

Fach- und Hochschulen

Die Angaben enthalten alle DDR-Bürger, die an Universitäten, Hochschulen bzw. Fachschulen der DDR und des sozialistischen Auslands in Studienformen studieren, die zu einem vollen Hochschul- bzw. Fachschulabschluß führen. Die Angaben nach Wissenschaftszweigen und Fachrichtungsgruppen sind auf der Grundlage der Anordnung über die Führung der Nomenklatur der Hoch- und Fachschulausbildung vom 7. Mai 1973 (GBl.-Sonderdruck Nr. 757 vom 29. Juni 1973) und der Ergänzungen ausgewiesen.

Seit 1974 erfolgt die Ausbildung für den überwiegenden Teil der mittleren medizinischen Berufe im Rahmen der Fachschulausbildung an medizinischen Fachschulen (GBl. Teil I, Nr. 27 vom 10. Juli 1974).

Neuzulassungen — Erstmalig zum Studium immatrikulierte Studierende. Nicht als Neuzulassung zählen Zugänge von anderen Fach- oder Hochschulen oder Studierende, die nach längerer Unterbrechung das Studium fortsetzen.

Absolventen — Studierende, die das Studium mit Erfolg beendet haben. Nicht einbezogen sind Absolventen des externen Studiums, Zuerkennungen und die Nachholung des Staatsexamens bzw. der Abschlußprüfung.

Fern- und Abendstudium — Durchführung des Studiums ohne wesentliche Unterbrechung der Berufsarbeit. Während das Fernstudium im wesentlichen als ein durch periodische Lehrveranstaltungen geleitetes und kontrolliertes Selbststudium durchgeführt wird, stützt sich im Abendstudium der Bildungsprozeß in entscheidendem Maße auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

Kultur

Theater — Für die Erfassung der Zahl der Theater ist ausschlaggebend, wieviel Spielstätten zur Verfügung stehen. Besitzt ein Theater mehrere Spielstätten, so werden diese als mehrere Theater gezählt (z. B. Podiumbühnen, Studiobühnen, Foyertheater).

Freilichtbühnen werden nicht als Theater gezählt.

Als Besucherzahl in Theatern gilt die Zahl der ausgegebenen Karten (freier Kartenverkauf, Verkauf für Betriebs- bzw. Gruppenanrecht, Einzelanrecht, für sonstige Ermäßigung sowie Frei- und Dienstkarten). Es werden alle Vorstellungen und deren Besucher ausgewiesen, die von den Theatern in ihrem eigenen Haus sowie in Gastspielorten innerhalb der DDR durchgeführt werden.

Nicht dazu zählen Vorstellungen und Besucher bei gelegentlichen Gastspielen außerhalb der DDR sowie bei gelegentlichen Gastspielen von ausländischen Theatern in der DDR.

Vorstellungen und Besucher in Gastspielorten innerhalb der DDR werden entsprechend dem Ort (Bezirk) der Vorstellung ausgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bezirk das Theater seinen festen Sitz hat.

Arbeiter- und Bauerntheater — Arbeitertheater, Bauern- und Dortheater, Studententheater, Arbeiterorchester, Arbeiteropern und Arbeiterballette.

Filmvorstellungen und deren Besucher — Außer den Vorstellungen und Besuchern der stationären Filmtheater werden in allen Jahren auch die Vorstellungen in Spielstellen und sonstigen Institutionen sowie deren Besucher ausgewiesen.

Konzert- und Gastspieldirektion — Zu den durchgeführten Veranstaltungen zählen die an Dorfkлубs, Klubs der Werktätigen, Krankenhäuser, Sanatorien und Ferienheime sowie an Betriebe und sonstige Einrichtungen verkauften Veranstaltungen sowie Veranstaltungen, die von den Konzert- und Gastspieldirektionen in eigener Regie durchgeführt werden, also öffentlichen Charakter tragen. Vermittlungen der VEB Konzert- und Gastspieldirektionen zählen nicht dazu.

Museen — alle musealen Einrichtungen, wie Kunst-, Heimat- und wissenschaftliche Museen und Gedenkstätten, Nationale Mahn- und Gedenkstätten, wissenschaftliche Sammlungen verschiedener Institute, sofern sie dem Publikum zur Besichtigung zugänglich sind.

Musikschulen — Staatliche Schulen (Einrichtungen, die der Abteilung Kultur bei den Räten der Bezirke, Kreise und Städte unterstellt sind), die als Teil des sozialistischen Bildungswesens außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule interessierte und begabte Schüler, Kinder im Vorschulalter sowie Werktätige zu hohen musikalischen Leistungen führen.